



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
[REDACTED]

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
Regine Ganter

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland
Rundfunkbeitrag**
BEZUG Ihre Anfrage vom 28.11.2017, Eingangsbestätigung vom
30.11.2017
ANLAGE -
GZ 505-511.E-IFG 283-2017 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 11.12.2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), mit der Sie um Dokumente und Informationen zu einer von Ihnen vermuteten Entscheidung der Bundesregierung bitten, ob die Einführung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zum 01.01.2013 eine nach Art. 108 Abs. 3 AEUV zu notifizierende Umgestaltung einer Beihilfe darstellt oder nicht, teilt Ihnen das Auswärtige Amt Folgendes mit:

Es liegen keine amtlichen Informationen zu der angefragten Thematik im Auswärtigen Amt gem. § 2 Ziffer 1 IFG vor.

Dieses Schreiben ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regine Ganter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.